



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayernweite Bahnstrecken-Reaktivierungen auch für touristische Ausflugsverkehre und Schienengüterverkehre ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ergänzend zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen von Bahnstrecken, die im Bayern-Takt bedient werden, ein Förderprogramm des Freistaates für die Reaktivierung stillgelegter bzw. die Ertüchtigung sanierungsbedürftiger Bahnstrecken aufzulegen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden viele Schienenstrecken stillgelegt und Haltestellen nicht mehr bedient. Über die Reaktivierung stillgelegter Schienennetze wird verstärkt nachgedacht. Erst kürzlich hat die Oberbürgermeister-Konferenz des Bayerischen Städtetags die Reaktivierung von Bahnstrecken gefordert.

Der Anteil Bayerns an den Regionalisierungsmitteln wird sich gemäß dem neuen Verteilungsschlüssel („Kieler Schlüssel“) bis 2030 auf 15,27 Prozent erhöhen. Bayern wird rund 100 Mio. Euro mehr Regionalisierungsmittel als bisher erhalten, damit insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro jährlich. Die Ausgabereise bei den Haushaltsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr betragen inzwischen laut Aussage von Staatsminister Joachim Herrmann im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie vom 16. Februar 2017 sagenhafte 650 Mio. Euro. Die Reaktivierungen gestalten sich in Bayern schwierig, weil sich der Freistaat an den Investitionskosten der Eisenbahninfrastruktur nicht beteiligt. Es ist schwierig, ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu finden, das bereit ist, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und hierfür Infrastrukturkosten zu berechnen, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen. Mit dem Förderprogramm des Freistaates soll ermöglicht werden, dass auch nichtbundeseigene (NE)-Bahnstrecken reaktiviert werden können. Das Förderprogramm sollte so ausgestaltet werden, dass auch Bahnstrecken ohne täglichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für touristische Ausflugsverkehre und/oder Schienengüterverkehre ertüchtigt bzw. reaktiviert werden können.